

Gebührentarif für Sondernutzungen

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz - € -	Mindestgebühr - € -
1.1.	Automaten, Auslage- und Schaukästen, die mit einer baulichen Anlage verbunden oder an anderen Gegenständen außerhalb der Straße angebracht sind und mehr als 5 v.H. der Gehwegbreite oder mehr als 30 cm in den Gehweg oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen	Stück	Jahr	40,00	
1.2.	Frei im Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage- und Schaukästen	Stück	Jahr	90,00	
2.	Aufbruch von Verkehrsflächen	je angefangene m ² beanspruchter öffentlicher Fläche	Woche	0,50	10,00
3.	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräte, Lagerung von Baustoffen und Bauschutt	je angefangene m ² beanspruchter öffentlicher Fläche	Woche	0,50	5,00
4.	Container	dto.	Tag	0,10	5,00
5.	Vorübergehende Anlage von Gehwegüberfahrten, oder anderen Grundstückszufahrten mit mehr als 5 m Breite bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten)	je Zufahrt	Monat	5,00	

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz - € -	Mindestgebühr - € -
6.	Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Restaurants, Eisdielen und Geschäften	je angefangene m ² beanspruchter öffentlicher Fläche	Monat	0,25	10,00
7.	Imbissstände, Kioske und ähnliche ortsfeste Verkaufsstände	dto.	Woche	1,50	10,00
8.	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art	dto.	Monat	1,50	10,00
9.	Warenauslagen	dto.	Monat	0,75	5,00
10.	Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m über dem Gehweg oder des verkehrsberuhigten Bereiches oder 4,50 m über der Fahrbahn angebracht sind	je angefangene m ² Ansichtsfläche	Jahr	15,00	25,00
11.	Leuchtransparente, Schilder, Werbefahnen u.ä., Einrichtungen die nicht der Baugenehmigungspflicht unterliegen, an baulichen Anlagen und anderen Gegenständen	je angefangene m ² beanspruchter öffentlicher Fläche	Jahr	15,00	25,00
12.	Verteilen von Handzetteln oder anderen Werbematerialien mit Ausnahme der Werbung politischen und religiösen Inhalts	je Person	Tag	10,00	

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz - € -	Mindestgebühr - € -
6.	Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Restaurants, Eisdielen und Geschäften	je angefangene m ² beanspruchter öffentlicher Fläche	Monat	0,25	10,00
7.	Imbissstände, Kioske und ähnliche ortsfeste Verkaufsstände	dto.	Woche	1,50	10,00
8.	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art	dto.	Monat	1,50	10,00
9.	Warenauslagen	dto.	Monat	0,75	5,00
10.	Werbeanlagen, die innerhalb einer Höhe von 3 m über dem Gehweg oder des verkehrsberuhigten Bereiches oder 4,50 m über der Fahrbahn angebracht sind	je angefangene m ² Ansichtsfläche	Jahr	15,00	25,00
11.	Leuchtransparente, Schilder, Werbefahnen u.ä., Einrichtungen die nicht der Baugenehmigungspflicht unterliegen, an baulichen Anlagen und anderen Gegenständen	je angefangene m ² beanspruchter öffentlicher Fläche	Jahr	15,00	25,00
12.	Verteilen von Handzetteln oder anderen Werbeschriften mit Ausnahme der Werbung politischen und religiösen Inhalts	je Person	Tag	10,00	